

Antwort an den Grossen Gemeinderat

GGR-Geschäft 16.05.4 15-6

Stadtratsbeschluss vom 18. November 2015

Ausgangslage

Die nachfolgende Interpellation von Gemeinderat Stefan Kaufmann (SVP) ist an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 31. August 2015 begründet worden.

Wortlaut der Interpellation

"Bis zum heutigen Datum hat das sehr aktive Wetziker Parlament bereits 26 parlamentarische Vorstösse eingereicht. Dabei wurden sämtliche Vorstösse immer zeitgerecht und sehr kompetent beantwortet.

Parlamentarische Vorstösse führen bekanntlich ja immer auch zu einigem Aufwand in der Verwaltung und beim Stadtrat.

Wir möchten den Stadtrat bitten, folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Wie viele Arbeitsstunden verursacht durchschnittlich ein parlamentarischer Vorstoss? Wenn möglich aufgeteilt auf Verwaltung und Stadtrat*
- 2. Welche Kosten ergeben sich durchschnittlich pro eingereichtem parlamentarischen Vorstoss? (Schriftliche Anfrage, Interpellation, Postulat, Motion)*

Sollten für die Beantwortung dieser Fragen zu wenig Daten zur Verfügung stehen, so dürfen sie sich ruhig etwas mehr Zeit nehmen, als dies in der Geschäftsordnung vorgesehen ist."

Formelles

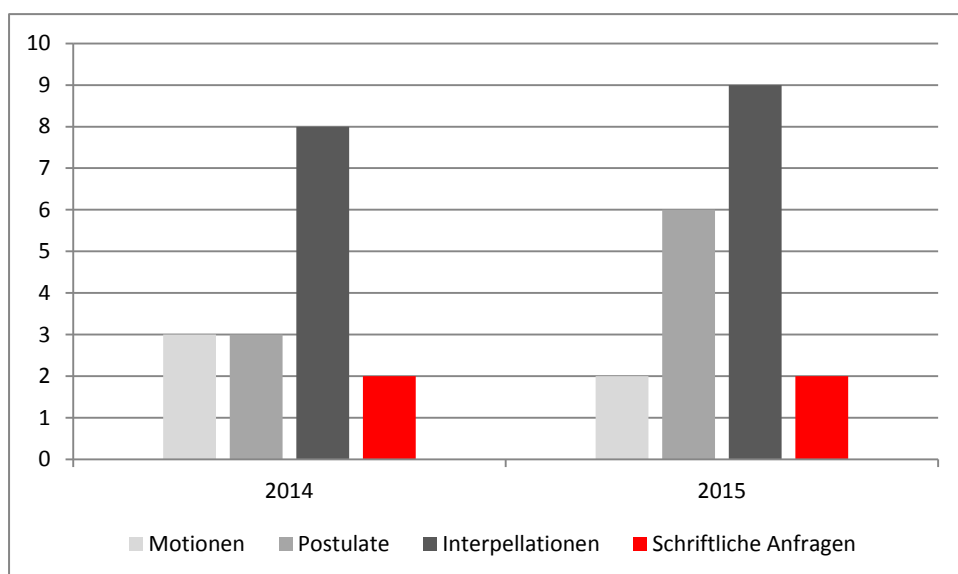
Die am 31. August 2015 begründete Interpellation ist gemäss Art. 46 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (GeschO GGR) eine "Anfrage an den Stadtrat über einen in den Aufgabenbereich der Gemeinde fallenden Gegenstand." Sie ist gestützt auf Art. 47 Abs. 2 GeschO GGR innert vier Monaten nach der Begründung, d. h. bis 31. Dezember 2015, schriftlich zu beantworten. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

1. Grundsätzliches

Die Zahlen der bisherigen parlamentarischen Vorstösse zeigen folgendes Bild:

Anzahl der eingereichten Vorstösse im Grossen Gemeinderat					
Jahr	Motionen	Postulate	Interpellationen	Schriftliche Anfragen	Total
2014	3	3	8	2	16
2015 *	2	8	9	2	21

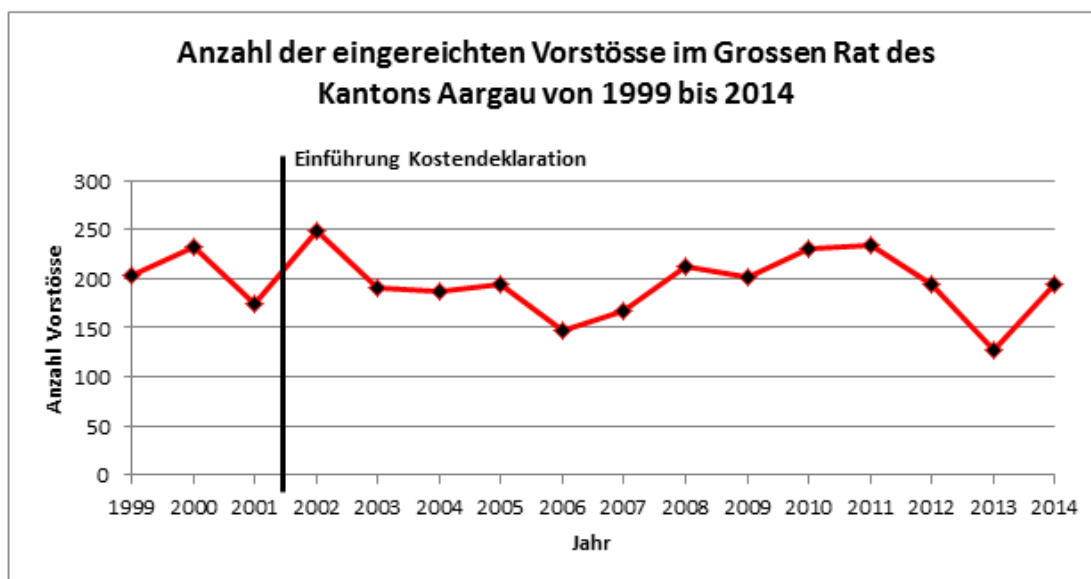
* bis 07.09.2015



2. Ähnlich lautende Vorstösse

Die durch parlamentarische Vorstösse verursachten Kosten waren auch auf Bundesebene Gegenstand von parlamentarischen Vorstössen. Die Fraktion FDP-Liberale hat am 10. Dezember 2009 mit einer parlamentarischen Initiative verlangt, dass die Kosten der Beantwortung eines Vorstosses standardmässig in der Antwort des Bundesrates ausgewiesen werden müssen. Die Staatspolitische Kommission des Ständerates hat in ihrem Bericht vom 21. Januar 2011 beantragt, der Initiative keine Folge zu geben. Dies mit folgender Begründung:

Die von der Initiative verlangte Berechnung der Kosten der Beantwortung eines Vorstosses durch den Bundesrat würde keinen Beitrag zur Lösung des Problems der grossen Zahl von Vorstössen leisten. Wegen dieser Kostenberechnung würde kein einziger Vorstoss weniger eingereicht werden. Diese Kostenberechnung liesse sich kaum nach seriösen Kriterien durchführen, sie wäre nicht überprüfbar und würde ihrerseits erhebliche Kosten verursachen. Wie am Beispiel des Kantons Aargau erkennbar, hat es keine brauchbaren Resultate erzielt. Seit ihrer Einführung im April 2001 sind im Kanton Aargau auf jeder Antwort des Regierungsrats die jeweils anfallenden Bearbeitungskosten vermerkt. Jedoch konnte seither kein signifikanter Rückgang der eingereichten Vorstösse festgestellt werden. Sie erreichten gar im Jahr 2002, knapp nach der Einführung der Kostendecklaration, den bislang höchsten Stand.



Diese Kostenberechnung würde gewisse Medien dazu anregen, kuriose Ranglisten der "teuersten" und "billigsten" Ratsmitglieder zu erstellen. Damit wird ein unzutreffendes Bild der parlamentarischen Arbeit gezeichnet. Parlamentarische Vorstösse spielen eine bedeutende Rolle im demokratischen Meinungs- und Willensbildungsprozess. Sie sind ein wichtiges Instrument der Ratsmitglieder, um ihre Vorschläge einzubringen und um von der Exekutive Auskünfte zu erhalten. Die vorliegende Initiative erweckt den unzutreffenden Eindruck, der Wert der Demokratie und der Ausübung demokratischer Rechte lasse sich nach finanziellen Kriterien bemessen. Die Kosten eines bestimmten Vorstosses sagen nichts aus über dessen Nutzen: Ein "teurer" Vorstoss kann, wird er angenommen und umgesetzt, unter Umständen erhebliche Kosteneinsparungen bewirken.

Der Ständerat hat der parlamentarischen Initiative nicht Folge gegeben, womit diese gemäss Artikel 109 Absatz 3 des Parlamentsgesetzes endgültig abgelehnt wurde.

Auch der Regierungsrat des Kantons Luzern hat die Ablehnung des Postulats über die Ausweisung der Kosten für die Beantwortung eines eingereichten Vorstosses wie folgt begründet (Auszug):

Eine Kostensensibilisierung, wie sie im heute vorliegenden Postulat gefordert wird, ist im Kanton Luzern aber bereits im Jahre 2003 im Rahmen der Beantwortung zweier Anfragen (A 821 über die Kosten der parlamentarischen Vorstösse und A 824 über die Kosten der politischen Vorstösse aus dem Grossen Rat, beide vom 27. Januar 2003) angestrebt worden.

Gestützt auf Erhebungen der Departemente für rund 30 parlamentarische Vorstösse bezifferte der Regierungsrat damals die Durchschnittskosten einer Anfrage mit 2'775 Franken und die einer Motion bzw. eines Postulats mit 2'400 Franken. Berechnet wurden dabei die verwaltungsinternen Kosten (Einheitslohn nach WOV-Verrechnungssatz inkl. Lohnnebenkosten und Infrastrukturkosten), der durchschnittliche Taggeldaufwand im Rat sowie die durchschnittlichen Kosten für Druckvorbereitungen, Druck und Internetaufschaltung. Mit einer Kostenanalyse von 40 Vorstössen auf Bundesebene im Jahre 1998/1999, ermittelte die Geschäftsprüfungskommission von National- und Ständerat eine Spannbreite von 970 Franken bis zu 8'000 Franken für deren Bearbeitung. Dabei wurde ein Mittelwert von 4'080 Franken für einen parlamentarischen Vorstoss errechnet (vgl. Schlussbericht zuhanden der Geschäftsprüfungskommissionen von National- und Ständerat vom 25. Februar 1999, S. 3307).

3. Beantwortung der Fragen

Zu Frage 1: Wie viele Arbeitsstunden verursacht durchschnittlich ein parlamentarischer Vorstoss? Wenn möglich aufgeteilt auf Verwaltung und Stadtrat

Eine verwaltungsintern durchgeführte Umfrage hat gezeigt, dass der Aufwand für die Beantwortung von parlamentarischen Vorstössen sehr unterschiedlich ist. Er reicht von drei Stunden in ganz einfachen Fällen bis zu 100 Stunden in Fällen, welche umfangreiche interne und auch externe Abklärungen erfordern. Nebst der Bearbeitung der parlamentarischen Vorstösse durch die Verwaltung, befassen sich auch der Gesamtstadtrat mit den Vorstössen und schliesslich die Stadtkanzlei, welche die Schlussredaktion vornimmt.

Der durchschnittliche Aufwand für die Beantwortung der Vorstösse beträgt – vom Eingang des Vorstosses, über die Bearbeitung bis zur Redaktion im Stadtrat und in der Stadtkanzlei – rund 25 Stunden.

Zu Frage 2: Welche Kosten ergeben sich durchschnittlich pro eingereichtem parlamentarischen Vorstoss? (Schriftliche Anfrage, Interpellation, Postulat, Motion)

Bei einem durchschnittlichen Stundenansatz von 120 Franken (ohne Infrastruktur- und Gemeinkosten) ergibt dies Kosten von rund 3'000 Franken für die Beantwortung eines parlamentarischen Vorstosses. Dieser Betrag ist sehr vorsichtig geschätzt. Somit kommt man bei den 28 bereits beantworteten Vorstössen auf einen Betrag von rund 84'000 Franken.

Bei einzelnen Vorstössen können zudem auch Drittkosten ausgelöst werden. In Zusammenhang mit der Beantwortung der dringlichen Interpellation Synergienutzung KEZO-Fernwärmeleitung und Busspur Hinwil-Wetzikon (16.05.4/1) sind Studienkosten von 19'000 Franken angefallen. Die Studie war etwas über die Fragestellung der Interpellation hinaus angelegt. Es sind deshalb ca. 15'000 Franken als direkt durch den Vorstoss bedingt zu qualifizieren. Doch auch ohne Zusatzabklärungen können die Kosten eines Vorstosses ebenfalls rasch über die geschätzten 3'000 Franken hinausgehen.

4. In eigener Sache

Der Aufwand des vorliegenden Vorstosses zeigt folgendes Bild:

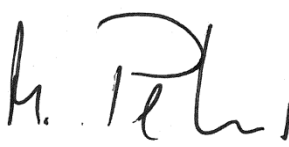
Sachbearbeiterin	12 h	à	Fr. 90.--	Fr. 1'080.--
Geschäftsbereichsleiter	5 h	à	Fr. 140.--	Fr. 700.--
Exekutive (geschätzt)	2 h	à	Fr. 140.--	Fr. 280.--
Total	19 h			Fr. 2'060.--

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen 2'060 Franken.

Im Namen des Stadtrates



Ruedi Rüfenacht
Präsident



Marcel Peter
Stadtschreiber

versandt am: 20.11.2015